

**Niederschrift**über die  
Verhandlungen des Gemeinderats~~Nicht~~/öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15. Oktober 1980

Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 16 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 5 Ortsvorsteher

Abwesend: Entsch.: GR Birk, Haberbosch, Schad u. OV Luibrand

Schriftführer: Mohr

## Punkt 3

Satzung über die Änderung des Bebauungs-  
plans "Leim-Breitwiesen" Ingerkingen

Aufgrund der Höhenaufnahme für die Kanalisation durch das Ing.-Büro Funk wurde festgestellt, daß die Erdgeschoßfußbodenhöhe bei einer Anzahl von Gebäuden zu nieder festgesetzt wurden. Es müßten deshalb neue Höhenfestsetzungen getroffen werden. Für eine diesbezügliche Änderung liegen Zustimmungserklärungen der in Frage kommenden Grundstückseigentümer bereits vor.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

Die Änderung des Bebauungsplans "Leim-Breitwiesen" bezüglich der Höhenfestsetzungen wird als Satzung beschlossen.

(Eine Ausfertigung der Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei)

Auszug  
Vorstehende(n) Abschrift beurkundet  
Fotokopie

Schemmerhofen, d. n. 20. Okt. 1980

Bürgermeisteramt:



Auszug gefertigt am 17.10.80 für

Nr. ....

a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d) .....

Gemeinde Schemmerhofen  
Landkreis Biberach

### Satzung

Über den Bebauungsplan für das Gebiet die Änderung des Bebauungsplans "Leim-Breitwiesen" Teil I Ingerkingen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 15. Oktober 80 den Bebauungsplan für das Gebiet die Änderung des Bebauungsplans "Leim-Breitwiesen", Teil I als Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2). (s. o.)

Änderung der Erdgeschoßfußbodenhöhen (EFH)

#### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Übersichtsplan~~
- 2) Plan
- 3) Bebauungsvorschriften
- 4) ~~Stützpläne~~ ~~und~~ ~~Querschnitten~~
- 5) .....

Auszug  
Vorstehende(n) Abschrift beurkundet  
Fotokopie  
Schemmerhofen, den 20. Okt. 1980  
Bürgermeisteramt:



*M. Weiss*

§ 3  
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Ort, Datum

Schemmerhofen, den 20.10.80



*[Handwritten signature]*

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am .....

vom ..... genehmigt.

Genehmigung wurde am .....

durch .....

..... öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am .....  
in Kraft getreten.

(Ort, Datum) .....

(Unterschrift) .....

